

Ausschussvorsitzender Wübbolding erläutert den Sachverhalt, der in der Beschlussvorlage dargelegt ist. Den Ausschussmitgliedern wird das vom Planungsbüro erstellte Vorentwurfskonzept zur Darstellung von Sonderbauflächen in Alfhausen, Gehrde und Rieste vorgestellt. Des Weiteren ist die früher im Ortsteil Heeke dargestellte Sonderfläche wieder umzuwandeln in landwirtschaftliche Fläche, da hier eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Reservebecken Alfsee“ zu befürchten wäre.

Vorsitzender Wübbolding erklärt, dass das vom Landkreis Osnabrück verabschiedete Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) – Teilfortschreibung Energie 2013 – für die kreisangehörigen Kommunen bindend und der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplan an die Ziele der Raumordnung anzupassen ist. Es können sich daher im Rahmen der Detailuntersuchung auf Ebene des FNP voraussichtlich nur marginale Abweichungen gegenüber der Abgrenzung im RROP ergeben.

Zu der Windvorrangfläche in der Gemeinde Gehrde – Groß-Drehle – berichten Ratsfrau Thesing und Ratsherr Funsch über die in der Gemeinde Gehrde stattfindenden Diskussionen in den politischen Gremien und in der Öffentlichkeit. Es gibt hier viel Widerstand von den Anwohnern dieses Gebietes. Herr Funsch erklärt weiterhin, dass sich auch bereits eine Bürgerinitiative gegründet hat, um gemeinsam die Rechte gegen die geplante Erweiterung des Windparks wahrzunehmen. Hier sei auch bereits eine Rechtsanwältin eingeschaltet worden und es gäbe auch Richtlinien, die eine Abgrenzung der Vorranggebiete nach anderen Kriterien vorsehen, z.B. größere Abstände zu Wohnhäusern oder Waldgebieten. Ratsherr Johanning teilt mit, dass grundsätzlich alles unternommen werden sollte, um dem Schutzanspruch der betroffenen Anwohner Rechnung zu tragen.

Vorsitzender Wübbolding erklärt, dass das Verfahren zur Änderung des FNP gerade erst begonnen hat. Auf Grundlage des RROP wurde ein Vorentwurfskonzept erstellt, mit dem nunmehr der nächste Verfahrensschritt mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen ist. Herr Heidemann ergänzt, dass die sogenannte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im März/April 2014 vorgenommen werden soll. Dann wird das Vorentwurfskonzept öffentlich ausgelegt und es ist auch beabsichtigt, einen öffentlichen Anhörungstermin anzuberaumen, in dem das Konzept vorgestellt und erläutert wird. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben und somit auch Bedenken und Anregungen vorzubringen. Nach Auswertung der Stellungnahmen ist der vollständige Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zu erstellen, der wiederum öffentlich ausgelegt wird mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Alle Stellungnahmen werden anschließend dem Samtgemeinderat zur Abwägung vorgelegt. Erst danach kann der abschließende Feststellungsbeschluss für diese FNP-Änderung gefasst werden. In der Sitzung heute geht es darum, das Vorentwurfskonzept zur Kenntnis zu nehmen um damit den ersten Verfahrensschritt zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: